

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-023 die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 153/3 und 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nordwestlich des Jägerweges. Nördlich und westlich wird das Plangebiet durch Waldflächen begrenzt. Südlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

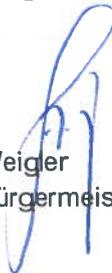
Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“.

Ergänzend wird die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘; sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Wolgast, 12.04.2021


Weiger
Bürgermeister

